

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.11.1971

Geschäftszahl

0149/71

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2556/53 E 21. März 1956 VwSlg 4023 A/1956 RS 1

Stammrechtssatz

Die Schiedskommissionen nach § 78 Abs 1 KOVG sind Verwaltungsorgane. Ihre Mitglieder sind gemäß der Vorschrift des Art 20 Abs 1 B-VG an die Weisungen der ihnen vorgesetzten Organe gebunden.